



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Nachhaltige Mobilität beim Dienstherrn sichern – Einführung einer sozial gerechten Kostenpauschale für E-Fahrzeuge von Bediensteten an staatlichen Liegenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ladeinfrastruktur an allen staatlichen Liegenschaften und Dienststellen im Freistaat für die privaten Elektro- und Hybridfahrzeuge der Bediensteten des Freistaates (beispielsweise bei der bayerischen Polizei, in den Ministerien, nachgeordneten Behörden und staatlichen Schulen) weiterhin unbürokratisch zugänglich zu machen.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Echte Anreize müssen erhalten bleiben
Das Laden von privaten E-Fahrzeugen während der Arbeitszeit an den Dienststellen des Freistaates sollte weiterhin als moderner Baustein der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfürsorge ermöglicht werden.
- Geringe Kostenpauschale
Es ist unverzüglich ein landesweit einheitliches Modell für eine geringe, sozial gerechte Kostenpauschale (bzw. ein vergünstigter Selbstkostentarif pro Kilowattstunde) einzuführen. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Einnahmen der entsprechenden Liegenschaft oder Dienststelle zugeordnet werden.
- Verzicht auf bürokratische Hürden
Die Abrechnungs- und Zugangssysteme muss so schlank und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden (z. B. über bestehende Dienst- oder Parkausweise), um weder den Dienststellen vor Ort noch den Bediensteten zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufzubürden.
- Ausbau der Infrastruktur
Der Ausbau von Ladesäulen an staatlichen Dienstgebäuden muss konsequent vorangetrieben werden, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden und den Freistaat als klimabewussten Arbeitgeber zu positionieren.

Begründung:

Der Freistaat betont fortlaufend seine Vorreiterrolle beim Übergang zur Elektromobilität. Wer von der Bevölkerung und der Wirtschaft eine Transformation hin zu nachhaltigen Antriebsformen einfordert, muss als größter Arbeitgeber des Landes mit gutem Beispiel

vorangehen. Das Bereitstellen von verlässlicher Ladeinfrastruktur an den Arbeitsplätzen der Landesbediensteten ist hierfür ein zentraler Baustein.

In den vergangenen Jahren hat sich das unkomplizierte Laden an den Liegenschaften des Dienstherrn als ein hocheffektives Instrument erwiesen, um den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge gerade für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst finanziell und logistisch attraktiv zu gestalten. Dies gilt in besonderem Maße für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Schichtdienst – wie etwa bei der bayerischen Polizei –, die aufgrund ihrer unregelmäßigen Arbeitszeiten und oft langen Pendelstrecken auf verlässliche Lademöglichkeiten während der Dienstzeit angewiesen sind.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 wurde die Möglichkeit des kostenfreien Ladens für Bedienstete, die seit 2017 bestanden hat, abgeschafft. Jetzt muss ein sozial gerechtes Nachfolgemodell implementiert werden.

Die Umstellung auf marktübliche, profitorientierte Ladetarife von Drittanbietern an staatlichen Liegenschaften wäre energiepolitisch falsch. Es würde den mühsam erreichten Transformationsprozess ausbremsen und die Beschäftigten inmitten ohnehin hoher Lebenshaltungskosten zusätzlich belasten. Zudem steht der öffentliche Dienst im Freistaat in einem harten Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft um die besten Fachkräfte. Moderne Zusatzleistungen wie ein „Job-Charging“ gehören in vielen Unternehmen längst zum Standard-Repertoire der Mitarbeiterbindung.

Um den Klimaschutz aktiv zu leben und die Attraktivität des Freistaates als moderner, fürsorglicher Dienstherr zu untermauern, muss das Laden an staatlichen Liegenschaften dauerhaft attraktiv bleiben. Dabei stellt eine gedeckelte Kostenpauschale den einzig gangbaren, sozial gerechten Kompromiss dar. Eine bürokratische Überregulierung oder gar eine Kommerzialisierung der staatlichen Parkflächen zulasten der eigenen Bediensteten ist entschieden abzulehnen.